



Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39823
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.06.2018

Aufhebung absolutes Haltverbot Machtlfinger Straße;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04818 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln vom 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

wir kommen zurück auf den Antrag vom 08.05.2018, wonach sich der Bezirksausschuss 19 für
eine Aufhebung des absoluten Haltverbotes auf der östlichen Seite der Machtlfinger Straße
von Lichtmast 3 in nördlicher Richtung bis zur Boschetsrieder Straße ausgesprochen hat.

Hierzu teilen wir Folgendes mit:

In der Machtlfinger Straße bestehen Haltverbotsregelungen sowohl an der Ost- als auch an
der Westseite zwischen südlich der Einmündung in die Boschetsrieder Straße und dem
Zebrastrifen beim U-Bahn-Zugang.

Diese wurden aufgrund der Ein- bzw. Ausfahrten zu den Firmengeländen ost- und westwärts
errichtet. Mit Wegfall der entsprechenden Firmensitze werden auch die Zufahrten und damit
auch die Haltverbotsregelungen nicht mehr benötigt. Dadurch können Parkmöglichkeiten
geschaffen werden.

Deshalb ergehen folgende Anordnungen:

1. Um auf der Boschetsrieder Straße Rückstauungen durch in die Machtlfinger Straße in
südlicher Richtung einbiegende Kfz zu vermeiden, bleibt ein absolutes Haltverbot
(Z.283 StVO) an der Westseite der Machtlfinger Straße ab südlich Boschetsrieder
Straße in südlicher Richtung bis zum abgesenkten Bordstein bestehen.

2. Die gemischte, zeitlich begrenzte Haltverbotszone aus Z. 283 StVO und Z. 286 StVO an der Westseite wird ab südlich 1. und ca. 13m nördlich des Fußgängerübergangs am U-Bahn-Zugang aufgehoben.
3. Das absolute Haltverbot (Z. 283 StVO) an der Ostseite der Machtlfinger Straße wird ab ca. 13m nördlich des Fußgängerübergangs am U-Bahn-Zugang (ca. 10m südlich LM 3) bis zur Einmündung in die Boschetsrieder Straße aufgehoben.
4. Aufgrund des regen Fußgängerverkehrs am U-Bahn-Zugang bleibt ein großzügiges Sichthaltverbot im Bereich des Fußgängerübergangs bestehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.
KVR HA III/141